

Der Bürgermeister

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Herr Torsten Hoffmann, Tel. 02351/17-1672

TOP: Ausführungsplanung Am Kamp und Weidengrund

Beschlussvorlage Nr. 182/2015

Produkt: 120 010 040 Straßenbau und -unterhaltung (Kordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

11.11.2015

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	1.285.000,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Die Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf die beiden Erschließungsanlagen auf:

Weidengrund: 450.000,- €

Am Kamp: 835.000,- €

Die Mittel sind in ausreichender Höhe im Haushalt 2016 veranschlagt.

Es handelt sich um die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen nach §123 ff

Baugesetzbuch (BauGB). Aus diesem Grund werden 90 % der beitragsfähigen Kosten auf die Anlieger umgelegt und über Erschließungsbeiträge abgerechnet.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: G 12010405/7852000/Weidengrund Tiefbaumaßnahmen

B 12010420/7852000/Am Kamp Tiefbaumaßnahmen

Laufend: / /

Die Mittel sind im Haushalt 2016 veranschlagt.

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Erstmalige Herstellung nach BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausbauplanung der Straßen Am Kamp und Weidengrund entsprechend der im Ausschuss vorgestellten Planunterlagen umzusetzen, sobald die entsprechenden Haushaltsmittel freigegeben sind.

Begründung:

Die zum Anbau bestimmten Erschließungsanlagen Am Kamp und Weidengrund sind noch nicht erstmalig endausgebaut und abgerechnet worden.

Die Verwaltung hat zur erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlagen ein Ingenieurbüro mit den Planungsleistungen für die Straßen Weidengrund und Am Kamp im Abschnitt von der Volmestraße bis zum des letzten bebaubaren Grundstücks beauftragt. Die Planung im Vollausbau berücksichtigt die zu erwartende Verkehrsbelastung, indem Abschnitte gebildet und unterschiedliche Querschnitte und Belastungsklassen festgelegt werden.

Weidengrund: Der Ausbau der Straße Weidengrund soll als Mischfläche in Asphaltbauweise mit einer beidseitigen einzeiligen Rinne entlang einer 3 Meter breiten Fahrgasse und einem daran anschließenden Mehrzweckstreifen erfolgen. Die gesamte Asphaltfläche ist befahrbar, die Stellplätze werden auf dem Asphalt markiert. Die erforderliche Wendeanlage ist gem. den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) als einseitiger Wendehammer geplant und für ein 3-achsiges Müllfahrzeug ausgelegt. Die Verkehrssicherheit für Fußgänger wird durch eine Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich erzielt.

Am Kamp: Die Straße Am Kamp ist in drei Abschnitte gegliedert. Im Abschnitt zwischen Volmestraße (B 54) und Brücke ist aufgrund der gewerblichen Nutzung eine Fahrbahnbreite von 5,5 Metern erforderlich. Im Abschnitt zwischen Brücke und Kurve am Pumpenhaus wird die Fahrbahn in einer Breite von 5 Metern ausgebaut. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird der Fußgänger von der Volmestraße bis zur Kurve am Pumpenhaus auf einem überwiegend 1,35 – 1,5 Meter breiten Gehweg geführt, der zum größten Teil nur einseitig hergestellt wird. Der Gehweg ist durch Borde von der Fahrbahn getrennt und in Pflasterbauweise hergestellt. Im Bereich von Einmündungen, Zufahrten und/ oder als Stellplatz nutzbaren privaten Flächen wird der Gehweg abgesenkt und mit einem 3 cm hohen Rundbord überfahrbar ausgebaut. Analog zur Planung Weidengrund wird der dritte Abschnitt Am Kamp bis zum Ausbauende auf Höhe des letzten bebaubaren Grundstücks als Mischverkehrsfläche hergestellt und als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Da auch zukünftig die Durchfahrt zur Halverstraße (B 229) unterbunden bleiben soll, ist ein Wendehammer für Pkw vorgesehen. Für den im Trennungsprinzip geplanten Abschnitt Am Kamp von der Volmestraße bis zum Übergang in den Verkehrsberuhigten Bereich soll die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30-km/h beschränkt bleiben. An den Einmündungen Weidengrund und Am Gehäge ist eine Änderung der Vorfahrtregelung geplant, beide Stichstraßen werden wartepflichtig. Die Vorfahrtregelung wird baulich durch die durchlaufende Pflasterung/ Gehwegüberfahrten im Bereich der Einmündungen verdeutlicht.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung am 04.03.2015 wurde den Anliegern und interessierten Bürgern die Planung der Straßen vorgestellt. Die Planung betreffende Hinweise und Bürgerwünsche betrafen insbesondere der Realisierung einer möglichst großen Anzahl öffentlicher Stellplätze. Diesem Anliegen wurde entsprochen, indem die Verkehrsfläche auch im breiteren westlichen Abschnitt der Straße in voller Flurstücksbreite ausgebaut und die zusätzlichen Flächen überwiegend für die Anlage von Stellplätzen genutzt werden. Zudem wurde auf Wunsch eines Anliegers im oberen Abschnitt Am Kamp auf eine alternierende Anordnung der Stellplätze verzichtet. Einem von zahlreichen Anliegern geforderten Verzicht auf den Gehweg Am Kamp kann nicht entsprochen werden, da dieser für die Verkehrssicherheit der Fußgänger erforderlich ist. Der Gehweg wird jedoch überwiegend nur einseitig

und in einer Mindestbreite von 1,35 – 1,5 Metern hergestellt. Auf Wunsch der Anlieger wurden Lage und Anzahl der Pflanzbeete erneut durch das Planungsbüro überprüft. Unter Berücksichtigung der anzustrebenden Gliederung der Verkehrsfläche sind die Pflanzbeete an den Stellen vorgesehen, an denen sich aufgrund der vorhandenen Grundstückszufahrten und privaten Stellplätze keine öffentlichen Stellplätze realisieren lassen. Darüber hinausgehende Kritik betraf insbesondere die grundsätzliche Entscheidung über die Ausbaumaßnahme, deren Kosten nach BauGB mit einem Kostenanteil von 90% durch die Anlieger zu tragen sind. Der Fachdienst Bauservice hat in diesem Zusammenhang wiederholt darauf hingewiesen, dass es sich bei der erstmaligen endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen um eine Pflichtaufgabe der Stadt Lüdenscheid handelt und die Höhe der Erschließungsbeiträge rechtlich durch das BauGB in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Lüdenscheid vorgegeben ist.

Die Flächen im Bereich des Bahnübergangs Am Kamp sind zunächst von der Ausbauplanung ausgenommen. Laut Stellungnahme der Deutschen Bahn sind Umplanungen der betreffenden Flächen gemäß bahninterner Richtlinien durchzuführen und erfordern eine neue Plangenehmigung/ bauaufsichtliche Freigabe durch das Eisenbahn-Bundesamt. Aufgrund der hierfür erforderlichen Verfahrensdauer wurde eine Umplanung der Fläche zurückgestellt. Solange die Flächen im Bereich des Bahnübergangs noch nicht erstmalig hergestellt sind, entstehen der Stadt durch eine spätere Planung/ Baumaßnahme nur relativ geringe Kosten, da die Flächen der Erschließungsanlage zuzurechnen und die beitragsfähigen Kosten für die Planung und Herstellung somit zu 90% auf die Anlieger umzulegen sind. Zur erstmaligen Herstellung und Abrechnung der Straße Am Kamp ist mindestens eine Herstellung des Bahnüberganges mit der bestehenden Aufteilung der Verkehrsfläche erforderlich. Die Kosten hierfür betragen ca. 70.000,- Euro und sind in den Kosten für die Erschließungsanlage Am Kamp berücksichtigt.

Die Baumaßnahme soll in den Jahren 2016 und 2017 umgesetzt werden. Ein Auszug aus der Ausbauplanung ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Lüdenscheid, den 26.10.2015

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlagen:

Ausführungsplanung: Lagepläne 1 – 3 (nicht maßstäblich)

Hinweis: Die Lagepläne sind maßstäblich in Session verfügbar.